



Einwohnergemeinde Niederhünigen

Dorfstrasse 14, 3504 Niederhünigen
+41 31 791 02 42
gv@niederhuenigen.ch
www.niederhuenigen.ch

Weisung Schulhaussaal-Benützung

Grundsätzliches

Das Schulhaus soll prinzipiell allen Bewohnerinnen und Bewohnern von Niederhünigen offenstehen, sowohl für die Durchführung von gemeinnützigen als auch von privaten Anlässen. Auch Personen oder Vereine mit Sitz ausserhalb von Niederhünigen können die Anlagen nutzen. Es ist auf einen ungestörten Schulbetrieb Rücksicht zu nehmen. Für die Vermietung der Schulräumlichkeiten sind die Hauswarte zuständig.

Das Rauchen im Schulhaus ist verboten.

Benützungsgesuch

Das Benützungsgesuch für den Schulhaussaal ist beim Hauswart einzureichen. Es wird empfohlen, sich vorgängig bei ihm über die Verfügbarkeit des gewünschten Mietobjekts zu erkundigen.

Benützungszeiten

Prinzipiell sollen Anlässe ausserhalb der Schulzeit stattfinden. Anlässe der Gemeinde Niederhünigen haben immer Vorrang. Während den Sommerferien werden die Räume nicht vermietet. Die genauen Zeiten sind mit den zuständigen Hauswarten zu vereinbaren.

Schlüssel

Ist nach Absprache bei den Hauswarten abzuholen resp. zurückzubringen.

Reinigung

Sämtliche benutzte Räumlichkeiten, Mobilien und Geschirr müssen gereinigt wieder abgegeben werden. Eine nachträglich notwendige Reinigung wird dem verantwortlichen Benutzer in Rechnung gestellt.

Schäden

Die Behebung von verursachten Schäden an Gebäuden, Mobilien und Geschirr werden dem verantwortlichen Benutzer in Rechnung gestellt.

Verantwortung

Mit der Unterschrift erklärt sich der verantwortliche Benutzer mit den Bedingungen einverstanden. Bei minderjährigen Mietern bestätigen die Eltern mit ihrer Unterschrift die Aufsichtspflicht.

Mietkosten pro Anlass/Tag:

Private Personen	Einheimische Vereine oder Gruppen	Auswertige Vereine oder Gruppen	Auswärtige Vereine mit regelmässiger Nutzung (1.)	Kommerzielle Nutzer (2.)
CHF 80.-	CHF 0.-	CHF 50.-	CHF 50.- / Quartal	CHF 50.- / Anlass CHF 150.- / Quartal

Die Mietkosten sind ausnahmslos **bargeldlos** zu begleichen. Einzahlungsscheine werden mit der Bewilligung des Hauswarts abgegeben. Bei regelmässiger Nutzung wird Rechnung gestellt. Die bewilligten Benützungsgesuche werden vom Hauswart direkt an die Gemeindeverwaltung Niederhünigen weitergeleitet.